



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 28.04.2022

Nr. 10

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Einladung zur Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ der Stadt Leinefelde-Worbis am 04.05.2022 102
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis 103
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB 103

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- PRESSEMITTEILUNG 106  
Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten im Eichsfeld

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Einladung**

Am **Mittwoch, dem 04.05.2022 um 15:00 Uhr** findet im **Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal**, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 9. Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

**Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nr. 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.**

gez. Thomas Rehbein  
Ausschussvorsitzender

#### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2021**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Werkleitung sowie Aussprache**
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen**
  - 5.1. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 52/2022
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 8. Anfragen der Bürger**

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

## **Bekanntmachung**

### **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis**

**Sitzungstag: 10.05.2022; 14:00 Uhr**

**Sitzungsort: großer Sitzungsraum,  
Rathaus Wasserturm, Leinefelde,  
Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis,**

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis
2. Verpflichtung der Beisitzer/innen/der stellvertretenden Beisitzer/innen und Bestellung des/r Schriftführers/in
3. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
  - 3.1. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis
  - 3.2. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Hundeshagen
  - 3.3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Kallmerode
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

gez. Jürgen Unger  
Wahlleiter

---

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchhofmied nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 21.03.2022 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchhofmied gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

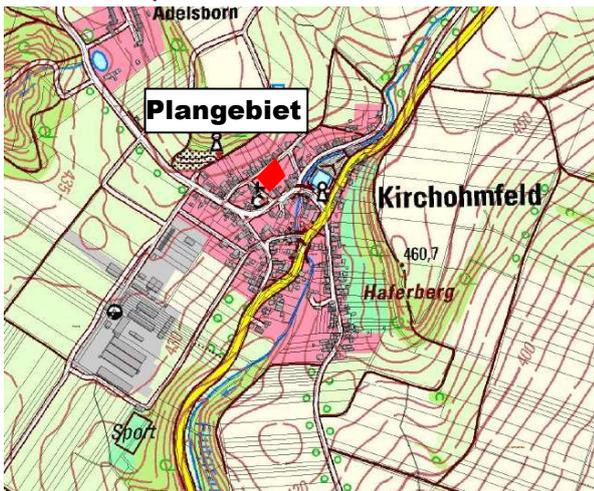
Im Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

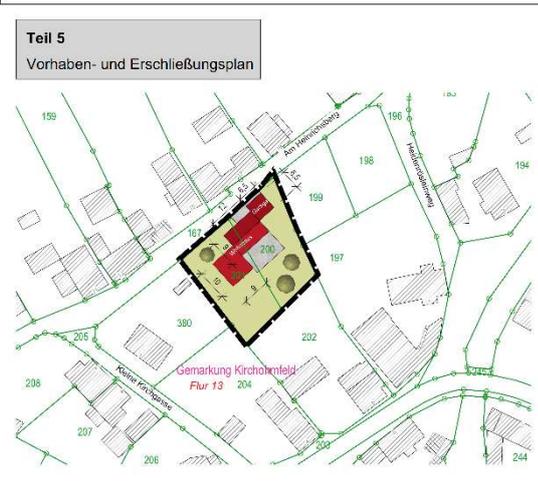
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplanes findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **09.05.2022 – 14.06.2022** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**09. Mai 2022 – 14. Juni 2022**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darauf hingewiesen, dass Einlass in die Verwaltungsgebäude nur zu den jeweiligen Corona-Bedingungen erfolgen kann.**

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer der Auslegung, mindestens für einen Monat, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis**

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

**zusätzlich eingestellt sind.**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Leinefelde-Worbis, 26. April 2022

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



# DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

---

### P R E S S E M I T T E I L U N G

#### Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Eichsfeld

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**07. Juni 2022  
ab 9.00 Uhr  
im Landratsamt Eichsfeld,  
Verwaltungsgebäude Haus 7,  
Bahnhofstraße 5 c (Beratungsraum Ebene 0),  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

---

Pressekontakt: Susan Kasten, Tel.: 0361 57 3113880, [Susan.Kasten@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:Susan.Kasten@buergerbeauftragter-thueringen.de)  
Dr. Kurt Herzberg • Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen  
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt  
Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
Telefon 0361 57 3113871 • Fax 0361 57 3113872  
Internet: [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)  
E-Mail: [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de)

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands